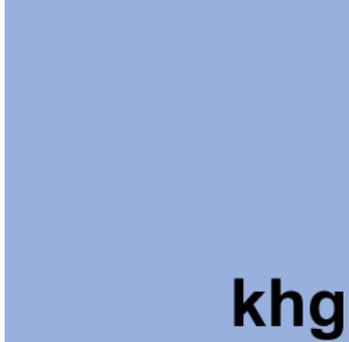


# KMU oder Nicht-KMU



Für viele Fragen zur Förderung und zum neuen EDL-G ist entscheiden, ob ein Unternehmen als klein oder mittleres Unternehmen (KMU) gilt. Hierzu müssen ein paar Definitionen und Unterscheidungen vorweg geprüft werden:

<b>„Unternehmen“</b>	Jede Einheit, <u>unabhängig von ihrer Rechtsform</u> , die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
----------------------	---

Unterschieden wird weiter der Status eines Unternehmen aufgrund fremder Anteilseigner oder der eigenen Beteiligung an anderen Unternehmen:

<b>„Eigenständig“</b>	Unternehmen ohne Beteiligungen oder mit Minderheitsbeteiligung* < 25%
<b>„Partnerunternehmen“</b>	Mit Beteiligung 25% bis 50%
<b>„Verbundene Unternehmen“</b>	Mit Beteiligung > 50%

Für manche spezielle Beteiligungsformen oder Institutionen gilt auch eine Beteiligung von 50% noch als „Eigenständig“.

Es gelten für den KMU Status Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl und Finanzwerte:

<b>Unternehmenstyp</b>	<b>Mitarbeiterzahl**</b>	<b>Umsatz</b>	<b>oder*</b>	<b>Bilanzsumme</b>
<i>Kleinstunternehmen</i>	<10	<= 2 Millionen €		<= 2 Millionen €
<i>Kleinunternehmen</i>	<50	<= 10 Millionen €		<= 10 Millionen €
<i>Mittleres Unternehmen</i>	<250	<= 50 Millionen €		<= 43 Millionen €

\*(die Überschreitung eines der beiden Werte ist unschädlich= nur einer der Werte muss unter der Schwelle liegen).

\*\*Jahresarbeitsseinheiten (ohne Auszubildende)

Die Schwellenwerte gelten zu Jahresbeginn; spätere Überschreitungen sind unschädlich.

### Schwellenwerte für Unternehmen mit Beteiligungen gelten:

„Partnerunternehmen“ (25->50 % Beteiligung)	müssen die Mitarbeiterzahlen und Finanzwerte prozentual anteilig zu Ihrem Unternehmen hinzurechnen
„verbundene Unternehmen“ (>50% Beteiligung)	100% der Mitarbeiter und Finanzwerte müssen hinzugerechnet werden.

Beispiel: 11 eigene Mitarbeiter und eine 20% Beteiligung an einem 100 Mitarbeiterunternehmen = 31 Mitarbeiter). Die Mitarbeiter der Partnerunternehmen müssen auch anteilig hinzugerechnet werden wenn es sich um fremde Beteiligungen an dem eigenen Unternehmen handelt).

Definitionen der EU Kommission, ohne Gewähr Für Detailfragen finden Sie [hier einen Leitfaden mit dem Text der Empfehlung 2003/361/EG](#)

Bereits seit 2012 hat khg bei vielen Kunden Energiemanagementsysteme aufgebaut, Energie-Audits durchgeführt und in zahlreichen workshops Unternehmen auf die Systeme vorbereitet. Machen Sie jetzt von unseren Erfahrungen Gebrauch.

#### Ihr Nutzen:

- Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 sind sehr einfach in bestehende System (z.B. 9001 oder 14001) zu integrieren!
- Sie können die Einsparungspotenziale voll für sich nutzen und
- Sie gewinnen Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherheit.
- Nicht-KMU erfüllen eine unmittelbare gesetzliche Pflicht.

Kontaktieren Sie uns jetzt für ein unverbindliches Informationsgespräch oder fordern Sie weitere Informationen an. Kontakt Tel.:0521/52133-34 oder mail: M.Haemisch@khg-consult.de